



Antrag auf Mitgliedschaft

D.A.N. Allgäu e.V.

Verein zur Förderung von
Dynamic Aikido Nocquet im Allgäu

D.A.N. Allgäu e.V. ist anerkannter
Vertreter von

**Dynamic Aikido Nocquet
International**

Angaben zur Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

Dojo (Verein)

aktueller Grad, seit

Adresse und Kontakt

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte Person:

Dynamic Aikido Nocquet vermittelt und praktiziert Aikido in der Tradition von Meister André Nocquet, repräsentiert von Sensei John Emmerson, England. Die Jahresgebühr für D.A.N. International berechtigt zur Teilnahme an Prüfungen (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) und zum Führen von Graden und zur Teilnahme an Spezialkursen.

D.A.N. Allgäu e.V. ist ein eingetragener Verein zur Förderung von Dynamic Aikido Nocquet im Allgäu. Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet die kostenlose jährliche Weitergabe der Jahresgebühr für Dynamic Aikido Nocquet Int. an D.A.N. Ltd.

Alle aktiven D.A.N. Allgäu e.V. Mitglieder genießen zusätzlich folgende Leistungen:

- Vergünstigte Gebühren bei allen Spezialkursen, die von D.A.N. Allgäu e.V. veranstaltet werden.
- Kostenlose Teilnahme an Dojo-übergreifenden Intensivtrainings.

☐ Ich möchte **aktives Mitglied** werden.
(Mitgliedsbeitrag + D.A.N. International Jahresgebühr)

☐ Ich möchte **passives Mitglied** werden.
(nur Mitgliedsbeitrag)

Ich erkläre mich mit der **jährlichen Abbuchung** des Mitgliedsbeitrags im Voraus – bei aktiven Mitgliedern zuzüglich der jeweils gültigen Jahresgebühr für Dynamic Aikido Nocquet International / D.A.N. Ltd. ebenfalls im Voraus – per Lastschriftinzug einverstanden. Die aktuellen Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind umseitig abgedruckt.

Die **Kündigung der Mitgliedschaft** ist schriftlich, gerichtet an ein Vorstandsmitglied, **spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres zum 31.12.** zu erklären. Es gilt die Vereinssatzung.

SEPA-Lastschriftmandat für D.A.N. Allgäu e.V.

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger D.A.N. Allgäu e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und weise mein Kreditinstitut an, diese einzulösen. Hinweis: eventuelle Rückzahlungen können innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum von mir beim Verein geltend gemacht werden.

Vorname, Nachname
(Kontoinhaber)

IBAN

Ort Datum Unterschrift

☐ Ich habe bereits einen **D.A.N. International Aikido Passport**. Diesen füge ich bei.

☐ Ich habe noch **keinen D.A.N. International Aikido Passport** und bitte um Ausstellung. **Ein Passbild füge ich bei.**



Antrag auf Mitgliedschaft

D.A.N. Allgäu e.V.

Verein zur Förderung von
Dynamic Aikido Nocquet im Allgäu

D.A.N. Allgäu e.V. ist anerkannter
Vertreter von

**Dynamic Aikido Nocquet
International**

Formen der Mitgliedschaft

Der Verein hat aktive und passive Mitglieder.

Aktive Mitglieder nehmen am Training teil. Die aktive Mitgliedschaft beinhaltet, dass das Mitglied durch D.A.N. Allgäu e.V. bei **Dynamic Aikido Nocquet International** (vertreten durch D.A.N. Ltd., Großbritannien) angemeldet wird.

Passive Mitglieder unterstützen die Ziele und Zwecke des Vereins, ohne am Training teilzunehmen. Sie sind **nicht** bei Dynamic Aikido Nocquet International angemeldet und zahlen daher **keine D.A.N. International Jahresgebühr**, sondern ausschließlich den Mitgliedsbeitrag des Vereins.

Mitgliedsbeiträge (pro Kalenderjahr)

	aktives Mitglied	passives Mitglied	Empfänger
D.A.N. International Jahresgebühr*	35 €	–	D.A.N. Ltd.
Mitgliedsbeitrag D.A.N. Allgäu e.V.	15 €	15 €	Verein
Summe pro Jahr	50 €	15 €	

*Anmerkung: diese Jahresgebühr wird von D.A.N. Allgäu e.V. an D.A.N. International abgeführt.

Die Gebühr beträgt bei Einstieg ab 2. Quartal 31 €, bei Einstieg ab 3. Quartal 27 €, bei Einstieg 4. Quartal 23 €. Die Beitragsweiterleitung ist kostenfrei für Mitgliederlos. Zur besseren Übersicht wird die Jahresgebühr separat von uns abgebucht.

Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist in Textform, gerichtet an ein Vorstandsmitglied, spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres zum 31.12. zu erklären. Es gilt die Vereinssatzung.

Datenschutzhinweise gemäß DSGVO:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzhinweise nach DSGVO von D.A.N. Allgäu e.V. ausgehändigt bekommen und gelesen habe.

Ich willige ein, dass Fotos o.ä. von mir bei Vereinsveranstaltungen auf der Webseite des Vereins und in sozialen Medien veröffentlicht werden dürfen. (Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden).

Bestätigung: ich habe die Datenschutzhinweise ausgehändigt bekommen und gelesen bekommen und stimme der Datenverarbeitung meiner Daten im dort aufgeführten Rahmen zu.

Ort Datum Unterschrift



DSGVO zur Mitgliedschaft

D.A.N. Allgäu e.V.

Verein zur Förderung von
Dynamic Aikido Nocquet im Allgäu

D.A.N. Allgäu e.V. ist anerkannter
Vertreter von

**Dynamic Aikido Nocquet
International**

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. Die Datenschutzordnung regelt die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Löschung dieser Daten im Vereinsbetrieb.

§ 1 Verantwortliche Stelle

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Verein: D.A.N. Allgäu e.V.

Holzmähderweg 3 in 86860 Jengen

vorstand@dan-allgaeu.de

Vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB: Dr. Karl Huber.

§ 2 Erhebung und Verarbeitung von Mitgliederdaten

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten auf (Stammdaten):
 - Nachname, Vorname; bei Notwendigkeit Erziehungsberechtigte.
 - Geburtsdatum
 - Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
 - Bankverbindung (IBAN, BIC, Kontoinhaber) für den SEPA-Lastschrifteinzug
 - Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
 - Sportvereinszugehörigkeit und Eintrittsdatum
2. Diese Daten werden ausschließlich für die Mitgliederverwaltung, den Sportbetrieb, den Einzug von Beiträgen sowie für die Zusendung von Vereinsinformationen verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses).
3. Die Bereitstellung der Daten ist für die Mitgliedschaft zwingend erforderlich. Ohne diese Daten kann eine Aufnahme in den Verein nicht erfolgen.

§ 3 Datenweitergabe an Dachverbände und Dritte

1. Als Mitglied der jeweiligen Fachverbände ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten an diese Verbände weiterzuleiten.
2. Weitergegeben werden in der Regel: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und Vereinsnummer. Bei aktiven Sportlern werden zudem sportartspezifische Daten übermittelt.
3. Die Weitergabe erfolgt zur Erfüllung der Verbandszwecke, zur Beantragung von Graduierungen und Anerkennungen im Aikikai und ggf. zur Absicherung des Versicherungsschutzes. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und lit. f) DSGVO (berechtigtes Interesse des Vereins und der Verbände).

§ 4 Öffentlichkeitsarbeit, Fotos und Medien

1. Der Verein berichtet regelmäßig in der lokalen Presse, in Vereinsheften, auf der eigenen Webseite dan-allgaeu.de sowie auf den offiziellen Social-Media-Kanälen des Vereins über sportliche Ereignisse, Wettkämpfe, Jubiläen und besondere Ereignisse.
2. Hierbei können personenbezogene Daten (z. B. Name, Graduierung) sowie Fotos oder Videos von Sportlern, Trainern und Mitgliedern veröffentlicht werden.
3. Die Veröffentlichung von Berichten und Fotos im Rahmen von öffentlichen Sportveranstaltungen und Wettkämpfen erfolgt auf Grundlage des berechtigten Interesses des Vereins zur Darstellung seiner Aktivitäten (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) sowie gemäß §§ 22, 23 KunstUrhebergesetz (KUG).
4. Soweit es sich um Porträtaufnahmen oder Aufnahmen außerhalb des aktiven Sportgeschehens handelt (z. B. reine Teambilder oder Mitgliederfotos bei Feiern), die nicht unter die Ausnahmen des KUG fallen, holt der Verein vorab eine schriftliche oder elektronische Einwilligung des Mitglieds (bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO ein. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.



DSGVO zur Mitgliedschaft

D.A.N. Allgäu e.V.

Verein zur Förderung von
Dynamic Aikido Nocquet im Allgäu

D.A.N. Allgäu e.V. ist anerkannter
Vertreter von

**Dynamic Aikido Nocquet
International**

§ 5 Datensicherheit und Zugriffsberechtigungen

1. Innerhalb des Vereins erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zwingend benötigen (z. B. Vorstand, Schatzmeister, Abteilungsleiter, Mitgliederverwalter, Trainer).
2. Alle Personen, die im Auftrag des Vereins Daten verarbeiten, sind auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.
3. Elektronisch gespeicherte Daten sind durch Passwörter und gängige Sicherheitsstandards vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Schriftliche Unterlagen sind unter Verschluss aufzubewahren.

§ 6 Speicherdauer und Löschung von Daten

1. Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft gespeichert.
2. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten innerhalb von 1 Jahr gelöscht.
3. Daten, die steuerrechtlichen oder finanzrechtlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen (z. B. Buchungsbelege für Mitgliedsbeiträge, Spendenbescheinigungen), müssen gemäß § 147 Abgabenordnung (AO) für 10 Jahre archiviert werden. Während dieser Zeit bleibt der Zugriff auf diese Daten strikt auf den gesetzlichen Zweck beschränkt.

§ 7 Rechte der Mitglieder (Betroffenenrechte)

Jedes Vereinsmitglied hat nach der DSGVO folgende Rechte gegenüber dem Verein:

- Auskunftsrecht über die gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen Verarbeitungen, die auf Basis eines berechtigten Interesses erfolgen (Art. 21 DSGVO)
- Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde: *Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Ansbach.*

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein weniger als 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten gesetzlich nicht erforderlich. Anfragen zum Datenschutz sind direkt an den Vorstand zu richten.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand am 13.8.2026 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 13.8.2026 in Kraft.

Jengen am _____ Unterschrift Vorstand _____